

An: Müller, Herbert
Betreff: AW: Referenten II §3/3-5 GeschO

Kommunale Initiative Kitzingen
c/o KD Christof
09321 382794
0151 16980194
info@kik2008.de

An die Damen und Herren des Stadtrates
KITZINGEN

Diskussion um die Besetzung von ReferentInnen. GeschO § 3.3

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die zur Disposition stehende Benennung der ReferentInnen nehme ich zum Anlass einige Gedanken für ein reformiertes und den Erfordernissen der Zeit angepasstes Auswahlverfahren zu formulieren. Ich halte es - nachdem ich ab 1984 in diesem Gremium vertreten bin - für angebracht endlich neue Wege zu beschreiten, die ein effektiveres Arbeiten im Stadtrat ermöglichen. Es wäre eine gute Gelegenheit die bisherigen Gepflogenheiten zu überdenken und abzuwägen, welche Veränderungen notwendig und zielführend sein könnten.

Mit freundlichem Gruß!
KD Christof

Text der aktuellen Fassung der GeschO § 3.3

Der Stadtrat kann zur Vorbereitung seiner Entscheidungen durch besonderen Beschluss einzelnen seiner Mitglieder bestimmte Aufgabengebiete (Referate) zur Bearbeitung zuteilen und sie insoweit mit der Überwachung der gemeindlichen Verwaltungstätigkeit betrauen (Art. 46 Abs. 1 Satz 2, Art. 30 Abs. 3 GO)

Änderungsvorschläge

Die Sinnhaftigkeit der Benennung von Referenten steht außer Zweifel, sofern die Auswahl nach objektiven Kriterien und nach jeweiliger fachlicher Qualifikation erfolgt. Eine reine Benennungsgrundlage nach Fraktions- bzw. Gruppenproporz entspricht nicht den Zielvorstellungen einer effektiven Auseinandersetzung mit den Aufgabenstellungen. Die Praxis der Vergangenheit hat bewiesen, dass der bisherige Ansatz zur Auswahl der ReferentInnen nur bedingt den Erwartungen entsprechen konnte. Die damit verbundenen Defizite verdeutlichten sich ebenfalls bei manchen den Referaten angegliederten Beiräten.

Um die Effektivität dieser Einrichtungen zu optimieren, erscheint es notwendig einige grundlegende Veränderungen sowohl in den noch zu definierenden Auswahlkriterien der ReferentInnen als auch in den Beiratsordnungen vorzunehmen. Die Neufassung der GeschO des Stadtrates Kitzingen erscheint als richtiger Zeitpunkt die zukünftige Arbeit des Stadtrates mit neuen Impulsen zu stärken und überholte Handhabungen abzulegen.

- 01 Benennung der ReferentInnen
- 02 Anzahl und Art der Referate
- 03 Beiräte

01 ReferentInnen

Bei der Auswahl der ReferentInnen sollte die fachliche Qualifikation an erster Stelle stehen. Die bisherige Praxis ReferentInnen nach Fraktionsproporz Kriterien zu benennen, diente erfahrungsgemäß nicht der Effektivität und sollte deshalb ad acta gelegt werden. ReferentInnen sollten nicht nur die jeweilige Entwicklung der Stadt begleiten, sondern in den Referaten die Arbeit der Verwaltung kontrollieren und tatkräftig Impulse setzen, die die Fachbereiche für die Zukunft stärken und ein informatives Bindeglied zwischen Verwaltung und Stadtrat herstellen. Erwartet werden neben einer hohen Engagementsbereitschaft ein eigenständiges Agieren im Fachbereich, um den Status der Stadt Kitzingen hinsichtlich Zukunftsfähigkeit deutlich zu verbessern.

Der Versuch möglichst viele Fachbereiche einem Referat zuzuordnen ist kontraproduktiv, da die dadurch anfallende Arbeitsbelastung seitens der ReferentInnen nicht bewältigt werden kann. Über die Tätigkeit der ReferentInnen sollte dem Stadtratsgremium halbjährlich ein Bericht erstattet werden.

Vorgeschlagen wird ein Bewerbungsverfahren durch Einzelpersonen, mittels Vorschlägen von Fraktionen, Gruppierungen und seitens des OBs.

Die jeweiligen Kandidaten stellen ihr Arbeitsprogramm im Gremium vor, anschließend erfolgt die Benennung bzw. die Wahl.

02 Referate

Die Beschränkung der Anzahl der Referate erscheint nicht zielführend, da sich inzwischen neue kommunale Aufgabenfelder ergeben haben, die nicht unberücksichtigt bleiben dürfen. Auch erscheint die Zusammenführung unterschiedlichster Fachgebiete aus o.g. Gründen nicht zielführend.

Eine Erweiterung der Anzahl der Referate beinhaltet jedoch die Chance der intensiveren Auseinandersetzung mit dem Fachgebiet und führt letztlich zu konkreteren Ergebnissen bei der Suche nach Lösungen und Umsetzungen kommunaler Herausforderungen.

Bedarf besteht für nachfolgende Referate:

Referat für Wohnen. Neubau, Sanierung und Vermietung von Wohnraum - öffentlich und privat

Referat für Klimaschutz und Energie. Ökologische Erneuerung im Stadtgebiet und Energiewirtschaft, Baum- und Waldpflege

Referat für Bürgerbeteiligung. Bürgerpartizipation und Bürgerinformation, Bürgerzentrum

Referat für Stadtentwicklung. Stadtplanung und Konzepte für Stadtentwicklung, smartcity, Altstadt, Kommunale Bauprojekte

Referat für Digitalisierung und Innovation. Digitale Infrastruktur in der Verwaltung + im Stadtgebiet, Kommunikation, Beteiligung an Wettbewerben

Referat für Mobilität. Alle Verkehrsbereiche, ÖPNV, Verkehrsplanung, Digitalisierung, Infrastruktur, neueste Entwicklungen im Verkehrsbereich

Referat für Bildung. Bildungseinrichtungen und Schulen,

Referat für Kultur. Städt. Kultureinrichtungen, freie Kulturträger, Kulturförderung, Kulturpreis

Referat für Familie und Jugend. Familien- und Jugendförderung, jungstil, Haus für Familie + Jugend, Ferienpass

Referat für Integration. Integrationsförderung, Bildungs- und Freizeitangebote, Betreuung sozialer Randgruppen, Vereinsförderung

Referat für Tourismus. Entwicklung Tourismus, neues Tourismuskonzept

Referat für Senioren + Menschen mit Behinderung. Umsetzung von Seniorenangelegenheiten, Behindertenangelegenheiten

Referat Soziale Stadt. Projektförderung Soziale Stadt, Projekt Auflösung Notwohngebiet

03 Beiräte

Die dem Referat zugeordneten Beiräte bedürfen einer grundsätzlichen Regelung bzgl. Öffentlichkeit, Besetzung und Tagungsrhythmus.

Durch die bisherige Praxis der willkürlichen Hinzuziehung von externen Beteiligten und Experten - neben der Besetzung des jeweiligen Beirates mit Fraktionsmitgliedern – entstanden unbefriedigende Situationen, die dem Grundgedanken der Beiräte widersprechen wie z.B. die verstärkte Hinzuziehung von Verwaltungspersonal. Solche Besetzungssituationen entsprechen in ihren Mehrheitsverhältnissen nicht mehr der Intention der Beiräte, die neben dem Informationsaustausch auch zur Lösungsfindung unter den Mandatsträgern führen sollten.

Unberücksichtigt blieb bislang die konsequente Auseinandersetzung mit zukünftigen Entwicklungen und daraus resultierenden neuen Projekten. Hier wären die zukünftigen ReferentInnen gefordert die Beiratsmitglieder umfassender mit Hintergrundinformationen und Trends aus anderen Kommunen zu versorgen. Beispielgebende Exkursionen können weitere Anreize setzen. Auf diese Weise können die Teilnehmer besser animiert und für ambitionierte Zukunftsprojekte begeistert werden.